



Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) -Leine-Weser-
Geschäftsstelle Sulingen

Projekt Liebenau, Verf.- Nr.: 2740
Az: 4.2.3 VV Liebenau

Sulingen, den 06.01.2020

Niederschrift

über die 7. Arbeitskreissitzung im Projekt Liebenau am 28.11.2019 im Ratssaal bei der SG Liebenau.

Anwesend:	Herr Stührmann	ArL - Geschäftsstelle Sulingen
	Herr Delekat	ArL - Geschäftsstelle Sulingen
	Herr Oltmann	KV Wasserwirtschaft Nienburg

sowie AK Mitglieder gem. anliegender Teilnehmerlisten **(Anlage 1)**

Herr Wacker eröffnet die 6. Arbeitskreissitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwendungen erhoben.

Herr Stührmann berichtet zunächst von der Besprechung des Flurbereinigungsprogramms im Landwirtschaftsministerium. Für das Projekt Liebenau wird mehr Zeit für die Projektvorbereitung erforderlich sein, so dass das ursprüngliche Einleitungsziel von 2020 auf 2021 fortzuschreiben ist. Aufgrund der zu erwartenden hohen Projektkosten (allein ca. 1,5 Mio €/Brücke über die Gr. Aue) sind auch im Zusammenhang mit dem neuen EU Förderprogramm ab 2021 die derzeit offenen Finanzierungsfragen zu klären.

Für 2020 sind landesweit Projekte mit einem Mittelbedarf i. H. v. 29 Mio angemeldet worden, 15 Mio stehen zur Verteilung zur Verfügung.

Die Freigabe neuer Projekte erfolgt grundsätzlich aufgrund eines Rankingverfahrens, in das u.a. auch Punkte für zusätzliche Ökomaßnahmen einfließen.

Für Liebenau ist im weiteren eine konkretisierende Planung auszuarbeiten, eine Abstimmung mit der SG und Gemeinde Liebenau durchzuführen, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung zur Einleitung einer Flurbereinigung vorzubereiten.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2019

Ergänzend ist hinsichtlich der Ausführungen unter TOP 2 zur Herstellung neuer Korridore im Rahmen des Biotopverbundkonzeptes darauf hinzuweisen, dass diese eine Breite von ca. 30 m haben sollten.

Eine Abstimmung zu den naturschutz-/ landschaftspflegerischen Zielvorstellungen ist nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung mit Herrn Gänsslen vorzusehen.

Weitere Ergänzungswünsche zur Niederschrift sind vorab per Mail an den Unterzeichner zu übersenden.

Die Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2019 wird auf die nächste AK Sitzung verschoben.

**TOP 3 Zielvorstellungen zur Wasserversorgung,
hier: Wasserwerk Blockhaus** -dieser TOP wird vorgezogen-

Herr Oltmann vom KV Wasserwirtschaft Nienburg erläutert die Zielvorstellungen für das Wasserwerk Blockhaus anhand einer Übersichtskarte des Grundwasserschutzgebietes. **(Anlage 2)**

Er macht deutlich, dass er die einmalige Chance sieht, mit Unterstützung einer Flurbereinigung den Grundwasserschutz im Wassergewinnungsgebiet Blockhaus zu verbessern.

Die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes ist festgesetzt. Blockhaus hat nur 2 Brunnen, die hinsichtlich ihrer Wasserqualität problembehaftet sind. Das hydrogeologische Einzugsgebiet für die Brunnen korrespondiert mit dem Einzugsgebiet für die Harzwasserwerke und führt in dieser Kombination zu Einschränkungen.

Bei der Trinkwassergewinnung liegt der Grenzwert für Nitrat bei 50 mg/l. Da das Wassereinzugsgebiet fast ausschließlich in Ackernutzung ist und die Nitratwerte ~ unter 100 mg/l liegen ist die zukünftige Sicherstellung als Wassergewinnungsgebiet gefährdet.

In Anbetracht der kontinuierlich zunehmenden Sensibilisierung in der Wassergewinnung hat der Wasserversorger den Wunsch/das Ziel die Flächen in den jeweiligen Schutzzonen zu extensivieren bzw. mit Hilfe von Flächenmanagement im Rahmen einer Flurbereinigung Grünland in den Schutzzonen anzulegen oder nach dort hin zu verlagern (Grünland hat eine deutlich bessere Grundwasserneubildungsrate).

Seitens des Wasserversorgers wird eine Mitgestaltung zur Problemlösung aus dem Raum deutlich mehr Akzeptanz gegenüber eine „Vorgabe von außen“ eingeräumt.

Aus dem AK wird der grundsätzliche Verlust von Ackerflächen im Planungsraum kritisch gesehen, auch die Umsetzung von Grünordnungs- oder Ausgleichsmaßnahmen im Wassereinzugsgebiet sollte möglichst vermieden werden.

Herr Oltmann weist darauf hin, dass seitens des Wasserversorgers bei Maßnahmen, die der Verbesserung des Trinkwasserqualität dienen, entsprechende Fördermöglichkeiten unterstützen wird.

TOP 2 Ergänzende Beratung zu den naturschutz-/ landschaftspflegerischen sowie wasserwirtschaftlichen Zielvorstellungen

Im Ergebnis der Diskussion im AK zu den naturschutz-/ landschaftspflegerischen sowie wasserwirtschaftlichen Zielvorstellungen sollten erforderliche/notwendige Kompensationsmaßnahmen mit deutlicher Priorität am Rohrbach gegenüber der Marsch hergestellt werden. In der Marsch können ggf. Saumstreifen, in keinem Falle Gehölzstreifen, bereitgestellt werden. Insgesamt ist der Flächenverlust für die landwirtschaftliche Nutzung so gering wie möglich zu halten.

In dem sich anschließenden intensiven Meinungs austausch werden nachfolgende Aspekte ausgetauscht:

- Vorkaufsrecht
im Rahmen einer Flurbereinigung hat die entstehende Teilnehmergeinschaft kein generelles Vorkaufsrecht
es besteht kein Vorkaufsrecht gegenüber getätigten Flächenankäufen durch die entstehende Teilnehmergeinschaft
- Flächenankäufe durch Externe (z. B. BUND)
auch die Zusammenlegung von Flächen sog. externer Eigentümer ist möglich, hierbei haben landwirtschaftliche Ansprüche auf Arrondierung Vorrang.
- Verhandlungspartner hinsichtlich einer Flächenzusammenlegung ist grundsätzlich der jeweilige Grundstückseigentümer
- Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen am Rohrbach
die Flurbereinigungsbehörde wird bei entsprechender Flächenverfügbarkeit und Bereitstellung externer Finanzierungsmittel auch über den reinen Kompensationsbedarf hinaus

Entwicklungsmaßnahmen am Rohrbach unterstützen.
Die Herstellung von Entwicklungsmaßnahmen am Rohrbach führt nicht gleichzeitig zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes.

TOP 4 Erstellung eines Erschließungskonzeptes –Wirtschaftswege- Fortsetzung der Planung

Entsprechend des Auftrages aus dem AK stellt Herr Delekat einen Konzeptentwurf für den Bereich Kampstr. – Rohrbach dar. **Anlage 3**

Es wird festgestellt, dass für den nördlich, an das Baugebiet angrenzenden Bereich, keine Bauentwicklung zu erwarten ist.

Anhand des Konzeptvorschlages, der die Aufhebung eines Weges –wie ursprünglich vom AK vorgeschlagen- und die Zusammenlegung von Ackerflächen vorsieht, wird ein intensiver Meinungsaustausch geführt.

Im Ergebnis soll keine Veränderung für den dargestellten Bereich vorgenommen werden.

Aus dem AK wird daraufhin die Grundsatzfrage gestellt, ob in Anbetracht der vorgetragenen Vorbehalte und Skepsis zu den vorgeschlagenen Zielplanungen nicht nur in der heutigen Sitzung eine Fortsetzung der Planung für ein Projekt in Liebenau fortgesetzt werden sollte.

Es wird vereinbart, dass sich der AK intern am 12.12.2019 über das weitere Vorgehen austauscht.

Sollte eine Fortsetzung der Planung angestrebt werden, findet die nächste Sitzung am 15.01.2020 statt.

Die 7. AK Sitzung wird von Herrn Wacker gegen 21:00 Uhr geschlossen.



(Delekat)



Arbeitskreis Liebenau

Teilnehmerliste				
Gegenstand der Besprechung			7. Arbeitskreissitzung	
am 28.11.2019			Im Ratssaal bei der SG Liebenau	
	Vorname	Name	Ortsteil	Unterschrift
1	Heinrich	Ballmann, Dr.	Liebenau	H. Ballmann
2	Joachim	Dude	Liebenau	J. Dude
3	Heinz	Hesterberg	Liebenau	H. Hesterberg
4	Peter	Kruse	Liebenau	P. Kruse
5	Karsten	Kruse	Liebenau	K. Kruse
6	Jan Henning	Nietfeld	Liebenau	J. Henning
7	Dirk	Plate	Liebenau	D. Plate
8	Sönke	Schierholz	Liebenau	S. Schierholz
9	Ralf	Schierholz	Liebenau	R. Schierholz
10	Margit	Schmidt	Liebenau	M. Schmidt
11	Steffen	Wacker	Liebenau	S. Wacker
12	Dieter	Korte	Liebenau	D. Korte
13	Thortsen	Friedrich	Liebenau	T. Friedrich
14	Olaf	Stühmann	Sulingen	O. Stühmann
15	Joachim	Delekat	Sulingen	J. Delekat
16				
17	Gast	Joachim Oldemann	Kreisverband für Wasserwirtschaft Nienburg	Joachim Oldemann
18	Gast			
19	Gast			